

Können deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit inhaltliche Prinzipien der Verteilung begründen?

Nadia Mazouz (ETH Zürich)

Theorien der Verteilungsgerechtigkeit haben zur Aufgabe, die Verteilung von zur Verteilung anstehenden Gütern zu beurteilen. Deliberative Auslegungen der Gerechtigkeit sind Theorien, die einen deliberativen Prozess zum Ausweis der Gerechtigkeit, mithin gerechter Prinzipien und Aussagen, vorsehen. Dabei ein deliberativer Prozess sowohl meinen kann subjektive Überlegungen als auch öffentlichen Diskurs. Beispiele sind die Theorien von Rawls, Scanlon und Habermas. Deliberative Prozesse sind von sich aus offen und nicht vorhersehbar, sodass zu fragen ist: Können deliberative Theorien die Aufgabe bewältigen, Verteilungsmuster zu bewerten, d. h. kann es deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit geben? Um diese Frage zu bearbeiten, wird im Folgenden in drei Schritten vorgegangen: Erstens wird eine Analyse des Begriffs der Verteilungsgerechtigkeit sowie der Aufgabe einer Theorie der Verteilungsgerechtigkeit vorgenommen, zweitens werden deliberative Theorien der Gerechtigkeit expliziert sowie alternative Bewältigungsmöglichkeiten der Aufgabe von Theorien der Verteilungsgerechtigkeit. Zum Schluss ist die Titelfrage, also die Frage „können deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit inhaltliche Prinzipien der Verteilung begründen?“, zu beantworten.

I.

Zunächst zum *ersten Teil*, dem der begrifflichen Analyse der Verteilungsgerechtigkeit sowie der Aufgabe von Theorien der Verteilungsgerechtigkeit. Eine klassische Beschreibung der Aufgabe von Theorien der Verteilungsgerechtigkeit ist: Es steht ein Gut zur Verteilung an, z. B. Studienplätze an weiterführenden Schulen, Aktienpakete aus Anlass einer Ausschüttung, CO₂-Verschmutzungsrechte, ein Kuchen auf einem Kindergeburtstag o. ä.. Eine Person, nennen wir sie Alina, hat die Verteilungsaufgabe übernommen und einige Personen, nennen wir sie Barbara, Beat und Brunhilde, sind die potenziellen Nutznießer der Verteilung. Es wird angenommen, dass jede Beteiligte lieber mehr als weniger Güter (oder lieber weniger Übel) für sich möchte. Dies konstituiert eine Knappheitssituation, in der die Frage relevant wird, wie eine gerechte Verteilung des Gutes aussehen würde, z. B. weil eine der Beteiligten sich über ihren Anteil beschwert oder auch weil die Frage der Gerechtigkeit durch eine dritte Person, nennen wir sie Claudia, aufgeworfen wird. Dies ist zunächst ein Beispiel für eine abstrakt beschriebene und statische Verteilungssituation. Relevante Merkmale der Verteilungssituation

sind: a) Die zu verteilenden Güter ist, im Bezug auf die Anzahl der Beteiligten, kontinuierlich teilbar. b) Die Verteilerin ist selbst nicht unter den Nutznießern der Verteilung. Es wird ihr von niemandem die Verteilerinnenrolle abgesprochen. c) Das praktische Problem, woraufhin nach der gerechten Lösung gesucht wird, ist als eines knapper Güter beschrieben. Die Beteiligten werden abstrakt eingeführt, eventuell bestehenden Interaktionen oder Beziehungen zwischen ihnen werden genauso wenig berücksichtigt, wie ihre moralischen und politischen Überzeugungen. d) Das Ergebnis der Verteilung wirkt sich weder auf die Bedeutung des zu verteilenden Gutes aus noch auf seine erneute Erstellung, Bereitstellung o. ä.

Varianten inhaltlicher Vorschläge einer gerechten Lösung sind die Folgenden: Gerecht wäre der Zustand, in dem - oder eine Regel, nach der - das fragliche Gut in gleich große Stücke geteilt würde, sodass eine jede Beteiligte davon ein Stück erhielte, oder aber in verschieden große Stücke geteilt würde und eine jede Beteiligte nach bestimmten Kriterien ein Stück bestimmter Größe erhielte z. B. nach ihrem Bedarf, ihren Vorlieben, ihren Begabungen, ihren historischen Anrechten, ihrem Status (als Bürger, als Dienstälteste, als Geburtstagskind o.ä.), ihrem Verdienst oder ihrer Leistung. Komplizierter kann das Beispiel gemacht werden, wenn eine dynamische Verteilungssituation eingeführt wird, wenn also davon ausgegangen wird, dass die Resultate der Verteilung, das Verteilungsmuster, auf die Menge, Bedeutung oder Bereitstellung des fraglichen Gutes zurückwirken, durch Produktionsanreize, Anpassung der Vorlieben o. ä.. Es wird nicht mehr eine einmalige Verteilungssituation, sondern ein Verteilungsprozess über die Zeit betrachtet. Eine weitere Komplikation kann eingeführt werden durch Ausweis verschiedener nicht miteinander verrechenbarer Typen von Gütern, z. B. Freiheitsrechte und Einkommen, oder nicht teilbarer bzw. schwer teilbarer Güter, z. B. Kunstwerken, oder nicht-privat zu besitzender Güter, z. B. Luft zum Atmen.

Diese klassische Beschreibung einer Verteilungssituation ist sehr allgemein, sie beinhaltet einige Unklarheiten und Uneindeutigkeiten. Im Folgenden werden drei Präzisierungen herausgearbeitet. Die *erste Unklarheit* betrifft die Frage, durch wen und wie Verteilungsmuster eigentlich zu beurteilen sind. Zwei Antworten sind klassisch: *Erstens* werden direkt Verteilungsmuster beurteilt oder *zweitens* werden diese Beurteilungen von Verteilungsmustern mittels Prinzipien durch Handelnde, die in ihrem Handeln sich an solchen Prinzipien orientieren, vollzogen. In der ersten Antwort liegt, dass Theorien der Verteilungsgerechtigkeit die Aufgabe haben, Beurteilungsmaßstäbe zur direkten Beurteilung von Verteilungen zu identifizieren und eventuell zu begründen. In der Tradition ist wirkmächtig die Angabe einer

Formel, maßgeblich der Formel des Simonides¹, die in verschiedenen Formulierungen überliefert ist; eine davon ist: Einer jeden das Ihre zu geben, ist gerecht. Anhand dieser Formel kann, so diese traditionelle Sichtweise auf das Problem, das Verteilungsgerechtigkeit zu lösen, das Handeln einer Verteilungsinstanz, in unserem Beispiel von Alina, beurteilt werden. Das zu beurteilende Verteilungsmuster wird dabei zwar als etwas aufgefasst, das durch einen Akteur hervorgebracht wird, durch die Verteilungsinstanz nämlich, und diese ist es auch, die als gerecht oder ungerecht bewertet wird, nicht aber werden Verteilungshandlungen betrachtet, die zum thematischen Verteilungsmuster führen. Verteilungsgerechtigkeit, die durch eine Formel ausgedrückt wird, ist nicht etwas, woran sich Handelnde selbst ausrichten können. Die in der Theorie der Verteilungsgerechtigkeit identifizierte und eventuell begründete Formel richtet sich an nichts und niemanden. Formeln werden auf Situationen angewendet, paradigmatisch von außenstehenden, in unserem Beispiel von Claudia. Das bedeutet auch, dass kein Unterschied gemacht werden kann zwischen Fällen wie dass Alina wissentlich und absichtlich Beat Nichts von den zur Verteilung anstehenden Gütern gegeben hat und dass Alina sich geirrt hat, als sie Beat Nichts gegeben hat, da sie fälschlich dachte, er bräuchte besagtes Gut nicht, sie sich aber daran gehalten hat, dass gerecht eine Verteilung ist, nach der jeder bekommt, was er braucht.

Die zweite oben als klassisch bezeichnete Antwort auf die Frage, wer eigentlich als Beurteilungsinstanz von Verteilungsmustern fungieren soll, fokussiert gerade Verteilungshandlungen. Der Begriff der Verteilungsgerechtigkeit beinhaltet nicht Formeln, sondern Grundsätze oder Prinzipien als Größen, an denen sich Handelnde ausrichten können, d. h. die Gründe für Handlungen sollen abgeben können. Verteilungsgerechtigkeit richtet sich an Adressaten, gibt ihnen Anleitung, wie sie Handlungen zu beurteilen haben. In unserem Beispiel ist Verteilungsgerechtigkeit gerichtet an die Verteilerin, natürlich, an Alina. Aber auch an die potenziellen Nutznießer der Verteilung, an Barbara, Beat und Brunhilde, und auch an Außenstehende, wie Claudia, die als Adressaten vorgesehen werden können, weil auch diesen zur Einschätzung der Verteilungshandlungen von Alina Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit zur Orientierung dienen können müssen. Aufgabe von Theorien der Verteilungsgerechtigkeit ist in dieser zweiten Antwort nicht, wie in der ersten, die Formulierung, eventuell Begründung und Anwendung einer Formel der Gerechtigkeit; sie besteht nur in der Formulierung und eventuell der Begründung eines oder mehrerer Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Von Prinzipien, die sich an Handelnde richten, an Handelnde, die diese

¹ Vgl. die Besprechung dieser Formel durch Sokrates in Platon 1991, Buch I.

Prinzipien selbst in ihrem Handeln anwenden müssen. Prinzipienfokussierte Theorien der Verteilungsgerechtigkeit unterscheiden sich darin, welches Prinzip (oder welche Ordnung von Prinzipien) sie zur Beurteilung von Verteilungen einsetzen: Z.B., ob sie die Gleichverteilung oder die Verteilung nach Bedarf bestimmter Güter als Prinzip ausweisen. In dieser klassischen Sichtweise wird davon ausgegangen, dass der Kern einer Theorie der Verteilungsgerechtigkeit in einer Ordnung von Verteilungsprinzipien besteht, wobei diese normativ festlegen, welches legitime und welches illegitime Verteilungshandlungen sind.

Eine *zweite Unklarheit* in der Beschreibung der Standardsituation der Verteilung, wie sie oben dargestellt wurde, betrifft die Frage, wie zu bestimmen ist, was zur Verteilung ansteht. Wieder sind zwei Antworten klassisch: Eine erste sieht vor, dass zur Verteilung anstehenden Gütern unabhängig von den Überzeugungen der Beteiligten Bedeutung zukommt. Auch wenn dynamische Verteilungssituationen betrachtet werden, d.h. berücksichtigt wird, dass die Güter, um die es geht, in ihrer Menge und auch in der Art ihrer Herstellung oder Bereitstellung von den Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit abhängig sind, so ist doch unberücksichtigt, warum und wie diese Güter Größen sind, die wertgeschätzt werden. Güter sind extern eingeführte Größen, Größen, deren Bedeutung und Konstitution mit der Verteilungsinstanz nichts zu tun haben, die mit der potenziellen Empfängerin dieser Güter nichts zu tun haben. Betrachtet man als angemessene Gerechtigkeitsäußerungen nicht nur „das schadet mir“, „das ist weniger, als ich brauche (oder als xy bekommen hat)“ o. ä., sondern auch „ich brauche das aber für etwas anderes“, „ich sehe mich nicht angemessen berücksichtigt“ oder „ich zähle nicht“, so kommt eine zweite Antwort in den Blick. Eine Antwort, die Bezug nimmt auf Betroffene: Dass einer etwas, das sie für die Führung ihres guten Lebens einsetzen will nicht gegeben wird, obwohl es ihr zusteht. Die Formulierung „etwas, das sie für die Führung ihres guten Lebens einsetzen will“ ist vage, auf dieser Abstraktionsebene ist das unvermeidlich. Für das Verteilungsbeispiel durchgeführt, könnte man das so erläutern: Wird auf den Bedarf von Empfängern abgehoben, spezifiziert als Hunger bei der Verteilung von Brot z. B., und eine, die als Empfängerin grundsätzlich anerkannt ist, Barbara etwa, hat den Bedarf in der spezifizierten Hinsicht nicht, sie hat keinen Hunger, dann wäre es nicht ungerecht, ihr nichts von dem zu verteilenden Gut, dem Brot, zu geben. Bisher ist in dem Beispiel das zu verteilende Gut extern eingeführt als etwas, das Hunger stillt. Nun ist aber sogar ein so spezifisches Gut wie Brot in sehr viel mehr Handlungsverläufen einzusetzen als nur zum Stillen von Hunger. Man kann es nicht nur (alleine) essen, man kann es horten, verleihen, verschenken, tauschen, mit anderen teilen, in religiösen Kulte verwenden usw. Wird anerkannt, dass das zu ver-

teilende Gut keine starre Relation zu einer Gebrauchsweise aufweist, so wird Bedarf zu einem komplexen Begriff, in den eingeht, wofür und wozu derjenige, dessen Bedarf es ist, das fragliche Gut braucht, warum er es wertschätzt, was er damit will. So betrachtet, geht es in Fragen der Verteilungsgerechtigkeit nicht nur darum, was einer braucht oder nicht, sondern darum, was diejenige, der es vorenthalten wird, für eine Auffassung hat davon, was sie braucht oder nicht braucht und ob sie es haben/geben/behalten will oder nicht. Eine Auffassung des Guten drückt nicht nur eine allgemeine Wertschätzung von etwas aus, es ist auch eine Auffassung davon, was mit bestimmten Dingen zu tun oder zu lassen gut ist bzw. wie es gut oder schlecht ist, mit bestimmten Dingen umzugehen. Nicht zu einer Auffassung des Guten zähle ich die Auffassung davon, wem was zukommt oder zusteht. Eine Auffassung des Guten beinhaltet nicht eine Auffassung des Gerechten. In unserem Beispiel gesprochen: Ob die Auffassung korrekt ist, Gerechtigkeit beinhaltet in Sachen Verteilung, als alleiniges Prinzip, das der Verteilung nach Bedarf, ist nicht Teil der Auffassung des Guten der Betroffenen. Die Subjektposition der Betroffenen ist zu unterscheiden von der einer Autorin von Gerechtigkeitsauffassungen. Der Unterschied zwischen den beiden Auffassungen davon, wie diejenigen beschrieben werden, die in Gerechtigkeitsprinzipien sollen berücksichtigt werden, betrifft auch den Gegenstand der Gerechtigkeit. So ist im Rahmen der oben eingeführten statischen Verteilungssituation dieser Gegenstand nur als Verteilungshandlungen, die bestimmte Empfänger betreffen, zu charakterisieren möglich. Wird eine dynamische Verteilungssituation eingesetzt, so können auch Interaktionen zwischen Verteilungsinstanzen und Empfängern in Betracht gezogen werden, z.B. Interaktionen zur gemeinsamen Herstellung oder Bereitstellung von Gütern. In unserem Beispiel kann thematisch werden, dass Beat, nicht aber Barbara an der Herstellung des Kuchens gemeinsam mit Alina beteiligt war. Erst aber in Auffassungen von Verteilungsgerechtigkeit, in denen Betroffene betrachtet werden, ist es möglich, Beziehungen zwischen diesen und Adressaten als Gegenstand der Gerechtigkeit auszuzeichnen. Ein wichtiges Beispiel sind Beziehungen der Reziprozität zwischen Bürgern, die sich gegenseitig als Wesen, die sich selbst einen Reim darauf machen, was sie wollen und wie zu handeln ist, achten. Fazit: Zur Verteilung anstehende Güter werden in einer ersten Auffassung davon, was Verteilungsgerechtigkeit ist und was Aufgabe einer Theorie der Verteilungsgerechtigkeit ist, in der Theorie ausgezeichnet, in der Ethik oder gar in der theoretischen Philosophie - und Empfänger von Gütern sind an der Konstitution der Bedeutung dieser Güter nicht beteiligt. In einer zweiten Auffassung ist Verteilungsgerechtigkeit auf Betroffene bezogen, auf Wesen, die selbst teilhaben an der Konstitution der Bedeutung von zur Verteilung anstehenden Gütern.

Nun zur *dritten angekündigten Unklarheit*. Nicht nur der Begriff der Verteilungsmuster und der Begriff der zur Verteilung anstehenden Güter, auch der in der Beschreibung der Standard-situation der Verteilung eingesetzte Begriff der Verteilung ist mehrdeutig: Es können konkrete Verteilungshandlungen gemeint sein oder allgemeine Regeln, Handlungsregeln, Gesetze oder Prinzipien, die bestimmte Verteilungsmuster beeinflussen. In letzterem Fall werden nicht nur Verteilungshandlungen selbst, sondern auch andere Größen, die auf das Muster der Verteilung von Gütern wirken, wie die Steuergesetzgebung oder Streikrechte z.B., fokussiert. Mithin kann ein spezieller Begriff von Verteilungsgerechtigkeit oder ein allgemeiner gemeint sein. Es scheint zunächst so, als wäre solch ein allgemeiner Begriff eine Erfindung von Philosophen, wirkmächtig z.B. im Werk von John Rawls. Denn im Alltagssprachgebrauch sind paradigmatisch für Verteilungsgerechtigkeit sowohl spezielle Verteilungshandlungen zu bewerten, also Handlungen, in deren Vollzug bestimmte Güter an bestimmte Empfänger zugeteilt werden, als auch Verteilungsinstanzen (Personen oder Institutionen), die solche Handlungen ausführen. Mithin sind Güter, die zur Verteilung anstehen, per se auch solche, deren Verteilung in konkreten Handlungen vollzogen werden kann, z.B. dingliche Güter oder Aufgaben und Ämter. Ich denke aber, dem ist nicht so. Denn auch der allgemeine Begriff der Verteilungsgerechtigkeit wird alltäglich gebraucht: Bildungspolitik oder Chancengleichheit sind klassische Themen der Verteilungsgerechtigkeit. Dabei werden Maßnahmen, Regeln und Handlungen fokussiert, die beeinflussen, wem welche Güter zukommen, ohne dass diese Güter selbst etwas sein müssen, das in spezifischen Verteilungshandlungen zugeteilt werden können muss, wie eben dingliche Güter oder Chancen. Aber auch wenn stimmt, dass der weite Begriff von Verteilungsgerechtigkeit in alltäglichen Kommunikationen gebraucht wird, ist er doch recht vage, da nicht klar ist, was darin „Verteilung“ meint. Oben ist die Rede von Verteilungsmustern, allgemeiner könnte man vom Zukommen von Gütern an bestimmte Wesen sprechen. Aristoteles abgeschaut ist diese Bestimmung²: Verteilung hat es mit Arten und Weisen zu tun, wie sich Personen aufeinander beziehen und darin zugleich auf Güter beziehen, dabei es um das Verteilen von zur Verteilung anstehenden Gütern geht, also mit einem doppelten Verhältnis: zwischen Personen und zwischen Personen und Gütern. In Theorien der Verteilungsgerechtigkeit, die einen speziellen Begriff der Verteilungsgerechtigkeit implizit oder explizit verwenden, können die Güter, die zur Verteilung anstehen, nur extern bewertete Größen sein, die in konkreten Verteilungshandlungen vorkommen können. In Theorien, die einen allgemeinen Begriff der Verteilungsgerechtigkeit gebrauchen, ist das

² Vgl. Aristoteles 2006, Buch V sowie die Interpretation des Thomas von Aquin (Thomas von Aquin 1985, Band

anders: Die in konkreten Verteilungshandlungen eingesetzten Güter können normativ bezogen werden auf höherstufige Güter, wie Rechte z. B., die der Beurteilung der relativen Stellung von Betroffenen zueinander dienen können. Wird ein weiter Begriff von Verteilungsgerechtigkeit verwendet, so können alle Handlungen und Regeln, die auf das Verhältnis von Gütern zu Betroffenen Einfluss haben, Thema der Verteilungsgerechtigkeit sein, z. B. auch solche, wie Eigentumsrechte, die überhaupt solche Verhältnisse institutionell ordnen. Die weite Auslegung von Verteilungsgerechtigkeit zielt auf Situationen, in denen Bürger mittels Prinzipien, die an jeden von ihnen adressiert ist und die einen jeden von ihnen betreffen, unter sich Güter aufteilen, denen sie selbst bestimmte Bedeutungen verleihen. Etwa in Gestalt der Steuergesetzgebung oder der Bildungsgesetze eines demokratischen Rechtsstaates. Drei wichtige Beispiele für solche Prinzipien sind: erstens die Gleichverteilung aller zur Verteilung anstehenden Güter. Dworkin und Sen sind Vertreter dieses Prinzips.³ Zweitens das Prinzip der Priorität, das vorsieht, dass Güter gemäß der Vordringlichkeit, mit der sie gebraucht werden, verteilt werden. Scanlon und Parfit vertreten das Prioritätsprinzip.⁴ Drittens das Differenzprinzip von Rawls.⁵ Es sieht vor, dass Ungleichverteilungen erlaubt sind, wenn und insofern die Position der Schlechtestgestellten in der Gesellschaft durch die Ungleichverteilung besser ausgestattet wird, als sie es wäre, wenn gleich verteilt würde. Alle diese Prinzipien sehen einen der Verteilungsgerechtigkeit internen Maßstab des Vergleichs der Güter vor, der anhand der Beurteilung der Betroffenen gewonnen wird.⁶

Fazit: Verschiedene Begriffe von Verteilungsgerechtigkeit und verschiedene Auffassungen davon, was die Aufgaben einer Theorie der Verteilungsgerechtigkeit sind, werden durch die oben vorgeführte sehr allgemeine Beschreibung der Standardsituation der Verteilung verdeckt. Die hier herausgestellten Präzisierungen können zu unterschiedlichen Varianten kombiniert werden. Den größten Kontrast ergeben jeweils die Kombination der ersten Optionen sowie die Kombination der zweiten Optionen. Die erste könnte man, ob des großen Gewichts, das der Theorie zukommt, eine *theoretische Auslegung von Verteilungsgerechtigkeit* nennen.

II, Questio 61, Artikel 1,2,3).

³ Vgl. Dworkin 1981, Sen 1992.

⁴ Vgl. Parfit 1998, Scanlon 2003.

⁵ Vgl. Rawls 1999.

⁶ So kann man zumindest die genannten Autoren interpretieren. Gerade Rawls wird m.E. oftmals missverstanden, weil dieser Punkt nicht beachtet wird. Dabei allerdings unterschiedlich ausgeführt wird, wie diese Beurteilungen zu einem Maßstab verdichtet werden können. Darauf ist hier nicht einzugehen.

In dieser ist der Begriff der Verteilungsgerechtigkeit der Titel für eine durch die Theorie zu identifizierende, zu begründende sowie anzuwendende Formel. Die zur Verteilung anstehenden Güter werden genauso durch die Theorie vorgegeben wie die Handlungen und Maßnahmen, die als Verteilung dieser Güter gelten. Die andere Auslegung könnte man eine *weite praktische Auslegung von Verteilungsgerechtigkeit* nennen. Darin richtet sich der Begriff der Verteilungsgerechtigkeit in Gestalt von Prinzipien an Adressaten, die selbst sich daran in ihrem Handeln orientieren sollen. Dabei ist dieses Handeln aber nicht im engeren Sinne auf Verteilungshandlungen beschränkt, wie immer man solche theoretisch meint explizieren zu können, sondern kann auch allgemein Handlungen umfassen, in denen es um das Zukommen von Gütern an Betroffene geht. Die zur Verteilung anstehenden Güter werden zudem in ihrer Bedeutung durch Betroffene dieser Handlungen mitbeurteilt, die Bedeutung wird nicht von außen vorgegeben.

Die in theoretischen Auslegungen von Verteilungsgerechtigkeit vertretenen Formeln sind typischerweise als gehaltvolle Vorgaben für Verteilungsmuster konzipiert. Zwar sind sie hochgradig interpretationsbedürftig, denn was es heißt, jeder das ihre zu geben, ist zu klären. Diese Interpretationsleistung aber hat mit Verteilungsgerechtigkeit nichts zu tun. Sie ist eine Aufgabe der Theorie, die dabei z.B. kulturelle Kontexte der Bedeutungszuschreibung an bestimmte Güter diagnostizieren und anwenden kann. Die Formel ist zwar formal, aber ihre Anwendung, auch wenn sie als komplexer Prozess betrachtet wird, ist nicht Sache der Gerechtigkeit, sodass sie in einem gegebenen Interpretationskontext eben gehaltvolle Vorgaben macht. Wie die Beispiele für praktische Auslegungen von Verteilungsgerechtigkeit zeigen, sind auch dort Prinzipien gehaltvolle Vorgaben für Adressaten, die in ihrem Handeln das Zukommen von Gütern an Betroffene beeinflussen. Zwar sind auch hier die Prinzipien durch ihren Bezug auf die Zuweisung von Bedeutung an Güter sowie durch die Konstruktion geeigneter Maßstäbe des Vergleichs von Gütern durch Betroffenen darauf angewiesen, spezifiziert zu werden. Ihre allgemeine Formulierung ist nicht für ihre Anwendung durch Adressaten ausreichend. Werden sie aber für bestimmte Kontexte spezifiziert, indem eben Maßstäbe der Wertzuweisung an Güter eruiert werden, so fungieren sie als gehaltvolle Vorgaben der Verteilungsgerechtigkeit. Und genau so funktionieren deliberative Prinzipien nicht, wie nun zu besprechen ist.

II.

Der *zweite Teil* dieses Vortrags ist der Darlegung verschiedener Möglichkeiten, Verteilungsprinzipien in deliberativen Theorien der Gerechtigkeit zu verorten, gewidmet. Dazu wird zunächst kurz gesagt, was unter deliberativen Theorien der Gerechtigkeit zu verstehen ist.⁷

Typische deliberative Formulierungen sind: Gerecht sind Prinzipien, denen unter als vernünftig akzeptierten Bedingungen von einer jeden rational Überlegenden zugestimmt werden kann. Oder: Gerecht sind Prinzipien, die keiner vernünftigerweise zurückweisen kann. Oder: Gerecht sind Prinzipien, die den Konsens aller Betroffenen in einem, unter bestimmten Bedingungen geführten, Diskurs finden können. Das sind drei zentrale in der Gegenwartsphilosophie ausbuchstabierte deliberative Auslegungen von Gerechtigkeit, respektive die von Rawls, von Scanlon und von Habermas. So verschieden diese Ansätze im Einzelnen sind, alle drei weisen Gerechtigkeit die Bedeutung zu, Beziehungen normativ zu qualifizieren, Beziehungen zwischen Wesen, die selbst Überzeugungen darüber haben, was für sie gut ist, und die selbst überlegen, wie richtig ist zu handeln: Beziehungen also zwischen Wesen, die zugleich Betroffene und Adressaten von Gerechtigkeitsprinzipien sind. Diese Charakterisierung kann man zusammenführen in der Formulierung: Es sind Wesen, die ihr Leben selbst führen können. Insofern diese Wesen selbst ihr Leben führen können, sind Gerechtigkeitsaussagen und Prinzipien richtig, die in der richtigen Weise mit den Überzeugungen derjenigen, für die und über die sie Aussagen machen, zusammenhängen. Prozesse des Überlegens oder der Deliberation werden jeweils von den Autoren ausgezeichnet, Prozesse, die die Gültigkeit von Gerechtigkeitsprinzipien konstituieren sollen. Nicht ist hier zu thematisieren, wie sich das die Autoren im Einzelnen gedacht haben. Wichtig zu beachten ist: Die genannten deliberativen Theorien sind bezogen auf allgemeine, nicht auf spezielle Gerechtigkeit, mithin auch nicht auf Verteilungsgerechtigkeit. Auch die Rawlssche Theorie, die man hier für eine Ausnahme halten könnte, ist in ihrem deliberativen Aspekt, d.h. darin, dass die *Gültigkeit* von Prinzipien der Gerechtigkeit durch die vernünftige Akzeptabilität für einen jeden ausgewiesen wird, gerade nicht auf Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet, sondern auf allgemeine Bedingungen, unter denen Verteilungsprinzipien zu begründen sind. Auch in Rawls' Theorie sind Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit formuliert und begründet, und zwar im Rekurs auf eine durch die Theorie ausgewiesene normative Basis, in diesem Fall allerdings eine deliberative normative Basis. Wie im ersten Teil herausgearbeitet, ist die traditionelle Sichtweise die, dass Verteilungsgerechtigkeit, egal ob in ihrer theoretischen oder in ihrer praktischen Auslegung, ge-

⁷ Vgl. Rawls 1999, Rawls 1980, Scanlon 1998, Habermas 1983, Habermas 1991, Habermas 1992.

haltvolle Regeln der Beurteilung von Verteilungsmustern bzw. des Zukommen von Gütern an Betroffene beinhalten muss. Und nun könnte man argumentieren, insofern in deliberativen Theorien Prozesse des Überlegens ausgezeichnet werden, Prozesse, denen vonseiten der Theorie nicht vorgegriffen werden soll, können deliberative Theorien der speziellen Gerechtigkeit, wie auch immer sie in Übertragung der deliberativen Explizierung der allgemeinen Gerechtigkeit ausbuchstabiert sein mögen, keine gehaltvollen Prinzipien enthalten. Mithin können sie die Aufgabe von Theorien der Verteilungsgerechtigkeit nicht lösen. Um zu prüfen, ob dieses Argument zugkräftig ist, ist zu klären, was unter einer deliberativen Theorie der Verteilungsgerechtigkeit genau zu verstehen sein könnte.

Grundsätzlich sind zwei Optionen, deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit zu fassen, offen: Eine erste ist die u.a. durch Rawls' oder Habermas' Theorie exemplifizierte. Sie ist dadurch zu charakterisieren, dass allgemeine Gerechtigkeit deliberativ ausgelegt wird. Und dass auf dieser Basis Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit, die selbst nicht deliberativ ausgelegt sind, identifiziert und begründet werden. Diese können aus denjenigen normativen Gehalten heraus begründet werden, die in dem herausgehobenen Begründungsprozess schon investiert sind, z. B. aus der Konzeptionen der moralischen Person bei Rawls, oder als Mittel zur Realisierung solcher normativen Gehalte, wie den gleichen Wert der Rechte einer jeden bei Habermas. Deliberative Theorien der Gerechtigkeit können *nicht-deliberative* Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit inhaltlich ausweisen. Dazu bedarf es allerdings einer Theorie der Güter, um die es bei der Verteilung geht, einer Theorie, die Güter aber nicht als in derselben Weise deliberativ konstituiert betrachtet wie Gerechtigkeit. Sonst würde gerade gefährdet, dass Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit der gehaltvolle Ausdruck der normativen Bedingungen der Gerechtigkeit sind. Das benannte Ausweisverfahren steht also in einem Spannungsverhältnis zur ansonsten befürworteten deliberativen Explizierung normativer Richtigkeit. Die Bedeutungskonstitution von Gütern ist auf der Ebene der Theorie angesiedelt, nicht der Verteilungsgerechtigkeit. Zwar ist also Verteilungsgerechtigkeit mittels Prinzipien an Adressaten ausgerichtet. Somit ist eine solche Theorie mit einer theoretischen Auffassung davon, was die Aufgabe einer Theorie der Verteilungsgerechtigkeit ist, inkompatibel. Allerdings sind nicht Betroffene auf der Ebene der Verteilungsgerechtigkeit notwendig vorzusehen, dort sind genauso gut Empfänger von auf der Ebene der Theorie ausgewiesener Güter anzunehmen. Und so ist es auch in Rawls' Theorie. Das bedeutet: Wie in klassischen weiten praktischen Auslegungen von Verteilungsgerechtigkeit auch, werden Auffassungen des Guten von Betroffenen zwar berücksichtigt, aber nur so, dass sie in einer Theorie der Güter zusammengefasst werden, aus der hervorgeht, wie das jeweils für richtig gehaltene Prinzip der Ver-

teilung zu konkretisieren ist, typischerweise indem Maßstäbe des Vergleichs von Gütern konstruiert werden. In unserem Beispiel: Das Brot, um dessen Verteilung es gerade zwischen Barbara, Beat und Brunhilde geht, darf Alina nicht so verteilen, wie sie sich denkt, dass Brot zu gebrauchen ist, etwa nur als Nahrungsmittel zur Stillung von Hunger. Wenn Barbara auf die Rolle des Brotes als Teil religiöser Praktiken, Beat auf seine Rolle als Tauschmittel und Brunhilde auf den ihr entgangenen Nutzen durch die Produktion von Brot verweisen, dann zählen diese Einwände. Auch wenn Claudia herausstellt, dass die religiösen Praktiken, auf die Barbara rekurriert, auf die pure Vernichtung des besagten Gutes hinauslaufen, dann ist dieser Punkt relevant. Aber wichtig ist zu beachten: Diese Auffassungen des Guten werden in der Theorie zu einer zur Verteilung anstehenden Größe mit einer bestimmten Bedeutung integriert, sie interagieren in ihrer Geltung, wie immer sie ausbuchstabiert werden, nicht mit denjenigen von Prinzipien der Gerechtigkeit. Solche deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit sind als gehaltvolle Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit anzusprechen. Aber um den Preis, selbst nicht deliberativ zu sein. Mithin zeigt diese Option nicht, dass es möglich ist, deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit im engeren Sinne zu entwickeln.

Überträgt man die deliberative Auslegung allgemeiner Gerechtigkeit auf Verteilungsgerechtigkeit, so müsste man Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit formulieren, deren Gültigkeit durch Prozesse des Überlegens konstituiert wird. Ein an Scanlon angelehntes Beispiel könnte sein: Prinzipien des legitimen Zukommens von Größen, die selbst durch die Beteiligten als Güter konstituiert werden, an Betroffene sind gerechtfertigt, die einem jeden gegenüber vernünftigerweise gerechtfertigt werden können. Oder ein an Habermas angelehntes Beispiel könnte sein: Prinzipien des legitimen Zukommens von Größen, die selbst durch die Beteiligten als Güter konstituiert werden, an Betroffene sind gerechtfertigt, die einen vernünftigen Konsens unter allen Beteiligten finden können. In Weiterführung des Rawlsschen Differenzprinzips könnte man auch formulieren: Ungleichheiten des Zukommens von Größen, die selbst durch die Beteiligten als Güter konstituiert werden, an Betroffene sind gerechtfertigt, wenn und insofern sie von den Schlechtestgestellten vernünftigerweise akzeptiert werden können.⁸ In solchen Prinzipien sind Überlegungen unter Betroffenen, die zugleich Adressaten der deliberativen Verteilungsprinzipien sein können müssen, genauer auszuweisen. Dies kann hier nicht geleistet werden. Klar ist, dass solche deliberativen

⁸ Vgl. auch den Einsatz eines diskursiven Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit im Anschluß an die Rawlsschen Formulierung: „diejenigen, die mehr Vorteile haben, müssen das vor denen, die die geringsten Vorteile haben, rechtfertigen können“ in Forst 2007, S. 282. mit Verweis auf [Rawls, 1975 #1256], S. 175.

Prinzipien nur auf weite Begriffe der Verteilungsgerechtigkeit aufbauen können. Denn gerade welches Verteilungshandlungen sind, also welche Handlungen sind, die auf das Zukommen von Gütern an Betroffenen bezogen sind, ist eine Frage, die intern zu behandeln ist. Mithin sind deliberative Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit auf eine weite praktische Auslegung von Verteilungsgerechtigkeit angewiesen. Beinhalten solche deliberativen Theorien von Verteilungsgerechtigkeit gehaltvolle Prinzipien, die die Aufgabe, die Theorien der Verteilungsgerechtigkeit gestellt ist, zu lösen imstande sind? Die Antwort ist klarerweise negativ. Denn solche Prinzipien erfordern nicht nur, einen weiten Begriff von Verteilungsgerechtigkeit sowie Wesen, die ihr Leben selbst führen, vorzusehen, sondern auch, dass dasjenige, das zur Verteilung ansteht, unter diesen Wesen auszuhandeln ist. Und diese Anforderung steht der traditionellen Auffassung davon entgegen, was gehaltvolle Prinzipien der Gerechtigkeit sind. In unserem Beispiel: Alle Beteiligten sollen in deliberativen Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit beteiligt werden an der Identifizierung und Bedeutungszuweisung der zur Verteilung anstehenden Güter. Und zwar als Teil der Verteilungsgerechtigkeit, nicht der Theorie, also zugleich mit der Formulierung und Begründung von Prinzipien der Verteilung. Das heißt, Auffassungen des Guten von Betroffenen sind im gleichen Überlegungsprozess zu bearbeiten wie die Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Deliberative Auslegungen von Gerechtigkeit beschreiben die Wesen, um die es geht, nicht nur als Wesen, die ihr Leben führen, sondern auch als Wesen, die Autoren von Gerechtigkeitsprinzipien und Gerechtigkeitsaussagen sein können müssen. Nicht nur kann als Thema der Verteilungsgerechtigkeit sichtbar werden, ob und gegebenenfalls wie sich Barbara und Beat mit Brunhilde darüber streiten, wozu sie das Brot, um das es gerade geht, haben wollen, sondern auch, welches ein gerechtes Prinzip der Verteilung des Brotes sein würde. Also, ob Bedarf oder Gleichverteilung oder Priorität oder was immer das richtige Prinzip ist bzw. welches die richtige Ordnung von Prinzipien ist. Und dieser Diskurs beteiligt auch Alina und Claudia. Das heißt auch, die Aufgabe der Theorie in deliberativen Auslegungen der Verteilungsgerechtigkeit ist deutlich bescheidener noch, als sie schon im Falle der weiten praktischen Auslegung sowieso schon ist. Denn auch die Aufgabe Auffassungen des Guten zu integrieren, sodass bestimmte Größen als zur Verteilung anstehende Güter mit einer bestimmten Bedeutung der Verteilungsgerechtigkeit vorgegeben werden können, wird nun der Theorie entzogen. Auch diese Aufgabe ist als Teil der deliberativen Prozesse zur Begründung gerechter Verteilungsprinzipien aufzufassen.

Zum *Schluß*: Können deliberative Theorien der Verteilungsgerechtigkeit inhaltliche Prinzipien der Verteilung begründen? Nein, ist wohl die Antwort, das können sie nicht. Die heraus-

gearbeiteten Varianten, den Begriff der Verteilungsgerechtigkeit sowie die Aufgaben einer Theorie der distributiven Gerechtigkeit zu verstehen, legen implizit fest, dass es nicht möglich ist, eine deliberative Auslegung der Verteilungsgerechtigkeit zu explizieren. So weit die Argumentation in diesem Text. Die in deliberativen Auslegungen von Verteilungsgerechtigkeit im engeren Sinne notwendige Einbeziehung der Auffassungen des Guten in die vorgesehenen deliberativen Prozesse des Ausweises der Gültigkeit gerechter Prinzipien der Verteilung blockiert die inhaltliche Konkretisierung deliberativer Prinzipien. Die Frage ist aber, ob das gegen deliberative Auslegungen von Verteilungsgerechtigkeit spricht oder gegen die Festlegungen des Begriffs der Verteilungsgerechtigkeit sowie der Aufgaben der Theorie. Die oben im ersten Satz formulierte Aufgabe von Theorien der Verteilungsgerechtigkeit, die Verteilung von zur Verteilung anstehenden Gütern zu beurteilen, ist zu revidieren, um auf deliberative Theorien zu passen. Aufgabe der Theorie ist die Explizierung von deliberativen Prozessen der Konstitution der Gültigkeit von Prinzipien zur Begründung des Zukommens von Gütern an Betroffene, von Gütern, die im Zuge ebendieser Überlegungsprozesse allererst in ihrer Bedeutung in Beziehungen zwischen Wesen konstituiert werden, die selbst ihr Leben führen können sowie zugleich Autoren von Gerechtigkeitsprinzipien sind. Deliberative Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit sind wenig gehaltvoll und erkennbar komplex. Das ist sicherlich in vielen Situationen, die sinnvoll als solche beschrieben werden, in denen Probleme der Verteilung auftreten, ein Nachteil. Ein Nachteil, den nicht-deliberative Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit nicht aufweisen. Und deshalb sollten diese dort auch verwendet werden und nicht die deliberativen, auch aus Sicht deliberativer Theorien. Die wenig gehaltvollen deliberativen Prinzipien sind zugeschnitten auf Situationen, in denen nicht nur strittig ist, welche Menge eines feststehenden Gutes wer erhalten soll, sondern auch Dissens darüber besteht, was genau die Bedeutung dieses Gutes ist und wie diese Bedeutung mit gerechten Prinzipien der Verteilung zusammenhängt. Ein Beispiel könnten CO₂-Verschmutzungsrechte sein. In Fällen, die sinnvoll als Dissens in solch grundlegender Weise beinhaltend beschrieben werden, ist zwar die Anleitung durch deliberative Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit nicht direkt zur Beurteilung von Verteilungsmustern heranzuziehen, auf solche Aufgaben sind diese Prinzipien, wie gezeigt, nicht zugeschnitten. Dafür drücken deliberative Auslegungen von Verteilungsgerechtigkeit angemessen die Schwierigkeiten aus, um die es geht: In Beziehungen gegenseitiger Achtung Dissens über die grundlegende Bedeutung von Gütern so zu bearbeiten, dass diese Beziehungen intakt bleiben.

Literatur:

- Aristoteles (2006): *Nikomachische Ethik, Übers. und hrsg. von Ursula Wolf*. Reinbek b. Hamburg.
- Dworkin, R. (1981): "What is Equality? Part 2: Equality of Resources". In: *Philosophy and Public Affairs* **10**(4): 283-345.
- Forst, R. (2007): *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt.
- Habermas, J. (1983): "Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln". In: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt a. M.: 127-206.
- Habermas, J. (1991): "Erläuterungen zur Diskursethik". In: *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt a. M.
- Habermas, J. (1992): *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt a. M.
- Parfit, D. (1998): "Equality and Priority". In: *Ideals of Equality*, A. Mason (Hg.), Oxford.
- Platon (1991): *Politeia: Griechisch und Deutsch nach der Übersetzung Friedrich Schleiermachers, ergänzt durch Übersetzungen von Franz Susemihl und anderen: Herausgegeben von Karlheinz Hülsler*. Frankfurt a. M.
- Rawls, J. (1980): "Kantian Constructivism in Moral Theory". In: *Collected Papers*, S. Freeman (Hg.), Cambridge, Mass.: 303-358.
- Rawls, J. (1999): *A Theory of Justice. Revised Edition (der Erstaussgabe von 1971)*. Oxford.
- Scanlon, T. (1998): *What We Owe to Each Other*. Cambridge, Mass. / London.
- Scanlon, T. (2003): "The Diversity of Objections to Inequality (orig. 1996)". In: *The Difficulty of Tolerance. Essays in Political Philosophy*, Cambridge.
- Sen, A. (1992): *Inequality Reexamined*. Oxford.
- Thomas von Aquin (1985): *Summe der Theologie (Summa Theologiae): Zusammengefaßt, eingeleitet und erläutert von Joseph Bernhart: 2. Band: Die sittliche Weltordnung*. Stuttgart.